



61260018

VERFAHRENSVERMERKE

Es wird bezeugt, daß die Grenzen und Zeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftsbesitzers nach dem Stande vom 29.11.1997 übereinstimmen.
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 29.11.1997..... Der Landrat
 des Hochtaunuskreises
 Katalstr. 10
 61260 Bad Homburg

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 15.1.1992
 In der Frankfurter Rundschau am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurden die Bürger in der Zeit vom 26.7.1982 bis 26.9.1982 beteiligt.
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12.12.1993 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Bebauungsplan und die Begründung wurden am 15.1.1992 bis 15.1.1992 öffentlich ausgestellt. Der Inhalt der Auslegung wurde bekanntgegeben.
 In der Lauszeitung am 12.12.1993
 In der Frankfurter Rundschau am 12.1.1992
 Bad Homburg v.d.Höhe, den 05.11.1997..... Der Magistrat
 Weber, Stadtrat

ÜBERSICHT M 1 : 25000



BEBAUUNGSPLAN NR. 53 LANDSCHAFTSPLAN
 Südlich der Stadtteile Gonzenheim/Ober-Eschbach
 PLANUNGSGRUPPE FREIRAUM UND SIEDLUNG
 Wiesbaden, Fassung vom 30.10.1986

Maßstab 1 : 2500

STADT PLANUNGSAMT
 (DIPL.-ING. LOTZ)
 AMTSLEITER

DEZERNAT V
 (WEBER)
 STAATSRAT

RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.10.1975
 Bauplanungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977
 Planzonenverordnung in der Fassung vom 30.7.1981
 Hessische Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.2.1977
 Hessische Naturschutzgesetz in der Fassung vom 19.9.1980

ZEICHENERKLÄRUNG:

1. FESTSETZUNGEN

- öffentliche Grünflächen
- Verkehrsmittel
- Feldchzinsel
- Vegetationsschutzgeho

- private Grünflächen
- Kleingärten
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
- Pflanzung von Hecken

- Flächen zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
- Erhaltung von Einzelbäumen
- Erhaltung von Baum- und Strauchhecken

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für die Aufschüttung von Erde

- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
- landwirtschaftliche Nutzfläche
- Aussiedlerhof
- Erwerbsgärtnerhof
- Feldschuppen, Gebäude

- Immissionsschutzwall (A-D siehe Begründung Seite 36)

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Eingrenzung von Aussiedlerhöfen und Feldschuppen
- mit Bäumen, Sträuchern und Rankenwägen
- Erhaltung von Obstbäumen
- Anpflanzung hochstammiger Obstbäume
- Anpflanzung der Flächen für die Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- entlang der Südempfangung und Aufschüttungen zulässig
- Die Bepflanzung dürfen nicht steiler als 1:2 ausgebildet werden
- Bepflanzung der Grabenböschung mit Stauden und niedrigen Sträuchern
- und Einzelbäumen wie Silberweiden und Schwarzpappeln
- Sperrung des Weges

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

2. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Verkehrsflächen
- Straßenverkehrsflächen
- U-Bahn
- landwirtschaftlicher Weg
- Versorgungsflächen
- Flächen für die Wasserversorgung
- Wasser
- Führung von Versorgungsleitungen
- oberirdisch
- unterirdisch
- Wasserflächen, sowie Flächen für die Wasserwirtschaft und für die Regelung des Abflusses
- Bachlauf
- Graben
- Wasserschutzgebiet
- Regenrückhaltebecken (unterirdisches Betonbecken)

- Regenrückhaltebecken (Erdbecken)

- Hinweis
- gepflanztes Regenrückhaltebecken (Erdbecken)

- innerhalb der Wasserschutzzone III und IIIa und bezüglich der Kleingartennutzung die Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete W 701 zu beachten

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 53
1. PRIVATE KLEINGARTENFLÄCHEN
 Dieser Gartenplan entspricht nicht den organisatorischen Kleingartenanlagen. Zulassung sind nicht unterstellte Gartenflächen ohne Feuerstätte, die der Aufbewahrung von Garten- und sonstigen Gerätschaften dienen. Sie sind nicht zum ständigen Aufenthalt von Menschen bestimmt.
 Der Gelände kann wird auf max. 25 m² festgesetzt. Die Fläche der Gartenfläche darf 2,75 m, ihre Bebauung 20 m nicht übersteigen. Kleingartenanlagen sind unzulässig. Veränderungen der Grundstücksoberfläche sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Grundstücksoberfläche ist gegenüber zu halten, wobei kein Grundstück strukturell in Bestandszustand zu führen ist. Die Anstalten von Boden, Düngemitteln und dergleichen ist unzulässig.
 Offene Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,5 m sind zulässig. Die Gartenhöfen sind in Holzbohlen auszuführen.

2. GRÜNLICHEN UND GRÜNLICHEN MASCHENWERKE
 2.1 GRÜNLICHEN
 Die Grünflächen sind mit folgenden Arten zu bepflanzen:
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Vogelkirsche - Prunus avium
 Akebe - Populus tremula
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Holunder - Sambucus nigra
 Heckenrose - Rosa canina
 Zu den weiteren landschaftstypischen Nutzpflanzen ist ein 3 m breiter Streifen mit Laubbäumen, der mindestens 50% an der Feldchzinsel zwischen Kulturstraße und Laubbäumen, wird als Bepflanzungspalette "Schraube", um die Streifenfläche für die Feldchzinsel zu verwenden.

2.2 ERHALTUNG VON BÄUMEN
 Die Aussiedlerhöfe und Schuppen sind mit Bäumen, Sträuchern und Rankenwägen umzugeben. Für die Erhaltung der Aussiedlerhöfe sind die Anlagen von Bäumen für Landschafts- und Umgestaltung zu beachten.

2.3 PFLANZMASCHEN AM BEBAUUNGSPLAN NR. 53
 Für die Pflanzung von Pflanzmaschen am Bauerngarten werden u.a. folgende Arten empfohlen:
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Vogelkirsche - Prunus avium
 Akebe - Populus tremula
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Holunder - Sambucus nigra
 Heckenrose - Rosa canina

2.4 PFLANZMASCHEN AM BEBAUUNGSPLAN NR. 53
 Für die Pflanzung von Pflanzmaschen am Bauerngarten werden u.a. folgende Arten empfohlen:
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Vogelkirsche - Prunus avium
 Akebe - Populus tremula
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Holunder - Sambucus nigra
 Heckenrose - Rosa canina

2.5 PFLANZMASCHEN AM BEBAUUNGSPLAN NR. 53
 Für die Pflanzung von Pflanzmaschen am Bauerngarten werden u.a. folgende Arten empfohlen:
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Vogelkirsche - Prunus avium
 Akebe - Populus tremula
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Holunder - Sambucus nigra
 Heckenrose - Rosa canina

2.6 PFLANZMASCHEN AM BEBAUUNGSPLAN NR. 53
 Für die Pflanzung von Pflanzmaschen am Bauerngarten werden u.a. folgende Arten empfohlen:
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Vogelkirsche - Prunus avium
 Akebe - Populus tremula
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Holunder - Sambucus nigra
 Heckenrose - Rosa canina

2.7 PFLANZMASCHEN AM BEBAUUNGSPLAN NR. 53
 Für die Pflanzung von Pflanzmaschen am Bauerngarten werden u.a. folgende Arten empfohlen:
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Vogelkirsche - Prunus avium
 Akebe - Populus tremula
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Holunder - Sambucus nigra
 Heckenrose - Rosa canina

2.8 PFLANZMASCHEN AM BEBAUUNGSPLAN NR. 53
 Für die Pflanzung von Pflanzmaschen am Bauerngarten werden u.a. folgende Arten empfohlen:
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Vogelkirsche - Prunus avium
 Akebe - Populus tremula
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Holunder - Sambucus nigra
 Heckenrose - Rosa canina

2.9 PFLANZMASCHEN AM BEBAUUNGSPLAN NR. 53
 Für die Pflanzung von Pflanzmaschen am Bauerngarten werden u.a. folgende Arten empfohlen:
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Vogelkirsche - Prunus avium
 Akebe - Populus tremula
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Holunder - Sambucus nigra
 Heckenrose - Rosa canina

2.10 PFLANZMASCHEN AM BEBAUUNGSPLAN NR. 53
 Für die Pflanzung von Pflanzmaschen am Bauerngarten werden u.a. folgende Arten empfohlen:
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Vogelkirsche - Prunus avium
 Akebe - Populus tremula
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Holunder - Sambucus nigra
 Heckenrose - Rosa canina

2.11 PFLANZMASCHEN AM BEBAUUNGSPLAN NR. 53
 Für die Pflanzung von Pflanzmaschen am Bauerngarten werden u.a. folgende Arten empfohlen:
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Vogelkirsche - Prunus avium
 Akebe - Populus tremula
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Holunder - Sambucus nigra
 Heckenrose - Rosa canina

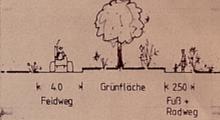
2.12 PFLANZMASCHEN AM BEBAUUNGSPLAN NR. 53
 Für die Pflanzung von Pflanzmaschen am Bauerngarten werden u.a. folgende Arten empfohlen:
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Vogelkirsche - Prunus avium
 Akebe - Populus tremula
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Holunder - Sambucus nigra
 Heckenrose - Rosa canina

2.13 PFLANZMASCHEN AM BEBAUUNGSPLAN NR. 53
 Für die Pflanzung von Pflanzmaschen am Bauerngarten werden u.a. folgende Arten empfohlen:
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Vogelkirsche - Prunus avium
 Akebe - Populus tremula
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Holunder - Sambucus nigra
 Heckenrose - Rosa canina

2.14 PFLANZMASCHEN AM BEBAUUNGSPLAN NR. 53
 Für die Pflanzung von Pflanzmaschen am Bauerngarten werden u.a. folgende Arten empfohlen:
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Heidekraut - Carpinus betulus
 Vogelkirsche - Prunus avium
 Akebe - Populus tremula
 Salweide - Salix caprea
 Scherleibchen - Prunus spinosa
 Holunder - Sambucus nigra
 Heckenrose - Rosa canina

Überholt durch
 Bebauungsplan Nr. 112
 RK: 05.03.2015

Überholt durch
 B-Plan Nr. 111
 RK: 04.02.2010



Festsetzungen zur Ortserweiterung erfolgt im B-Plan Nr. 3 "Steeder Weg"

Das geplante Regenrückhaltebecken ist teilweise mit Schichtarten und Wildstauden zu bepflanzen (Biotopschutzfunktion).
 Festsetzungen erfolgen im Planfeststellungsverfahren (§ 31 WVG)

Festsetzungen zur Ortserweiterung erfolgt im B-Plan Nr. 3 "Steeder Weg"

Festsetzungen zur Ortserweiterung erfolgt im B-Plan Nr. 3 "Steeder Weg"

Festsetzungen zur Ortserweiterung erfolgt im B-Plan Nr. 3 "Steeder Weg"

Festsetzungen zur Ortserweiterung erfolgt im B-Plan Nr. 3 "Steeder Weg"

Festsetzungen zur Ortserweiterung erfolgt im B-Plan Nr. 3 "Steeder Weg"

Festsetzungen zur Ortserweiterung erfolgt im B-Plan Nr. 3 "Steeder Weg"

Festsetzungen zur Ortserweiterung erfolgt im B-Plan Nr. 3 "Steeder Weg"

Festsetzungen zur Ortserweiterung erfolgt im B-Plan Nr. 3 "Steeder Weg"

Festsetzungen zur Ortserweiterung erfolgt im B-Plan Nr. 3 "Steeder Weg"

Festsetzungen zur Ortserweiterung erfolgt im B-Plan Nr. 3 "Steeder Weg"

Festsetzungen zur Ortserweiterung erfolgt im B-Plan Nr. 3 "Steeder Weg"

661

Anschlußstelle
 Bad Homburg v.d.H.

Im Nesselbusch

Im Hain

Im Nesselbusch

Im Nesselbusch

Im Nesselbusch